

BEITRITTSERKLÄRUNG

Die Beiträge pro Jahr betragen laut Gründungsprotokoll vom 28.03.2022 für:

- Privatpersonen 12€
- Studierende 6€ (Vorlage Immatrikulationsbescheinigung zu Jahresbeginn)
- Unternehmen 60€

Die Beiträge sind Mindestbeiträge. Zur Erreichung des Vereinszwecks freuen wir uns über höhere Beitragszahlungen nach Selbsteinschätzung sowie Spenden. Der „Freundeskreis der Fakultät Interdisziplinäre Studien der Hochschule Landshut e.V.“ ist als gemeinnützig anerkannt. Quittungen über Mitgliedsbeiträge und Spenden werden selbstverständlich ausgestellt.



Satzung



digitale Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zum „Freundeskreis der Fakultät Interdisziplinäre Studien der Hochschule Landshut e.V.“ als

Student:in Privatperson Unternehmen

Titel, Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

E-Mail-Adresse

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an.

Ich entrichte einen Jahresbeitrag in Höhe von _____ EURO.

Ort, Datum

Unterschrift

BEITRITTSERKLÄRUNG

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: DE44ZZZ00002533593

Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer (wird vom Zahlungsempfänger zugewiesen)

Ich ermächtige den Verein „Freundeskreis der Fakultät Interdisziplinäre Studien der Hochschule Landshut e.V.“, Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am 01.02. jeden Jahres fällig, der anteilige Mitgliedsbeitrag des Eintrittsjahres am (01.) des auf den Eintritt folgenden Monats.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Kontoinhaber:in (inkl. Adresse, falls abweichend von umseitiger Information)

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligung zur Datenspeicherung

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitritts-erklärung erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeiten und nutzen darf. Eine Übermittlung von Daten an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort, Datum

Unterschrift